

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Frauen und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.329.854

Wien, am 27. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Mai 2020 unter der Nr. **2139/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „drängende Gewaltschutzmaßnahmen für Frauen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

- *Welche konkreten Schritte werden von Ihrem Ressort gesetzt, um Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen? (Bitte um konkrete Auflistung der Maßnahmen mit Zieldatum, Kosten)*
 - a) *Welche konkreten Maßnahmen bezüglich Opferschutz werden/wurden gesetzt?*
 - b) *Welche konkreten Maßnahmen bezüglich Täterinnenarbeit werden/wurden gesetzt?*
- *Welche konkreten Schritte werden von Ihrem Ressort gesetzt, um die steigende Gewalt gegen Frauen und Kinder im Kontext der Corona-Krise zu bekämpfen? (Bitte um konkrete Auflistung der Maßnahmen mit Zieldatum, Kosten)*
 - a) *Welche konkreten Maßnahmen bezüglich Opferschutz werden/wurden gesetzt?*

b) Welche konkreten Maßnahmen bezüglich Täterinnenarbeit werden/wurden gesetzt?

- *Welche konkreten Schritte setzt ihr Ressort, um die Umsetzung der Istanbul-Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt voranzutreiben? (Bitte um konkrete Auflistung der Maßnahmen mit Zieldatum, Kosten)*

Durch die erstmalige Erhöhung des Frauenbudgets seit zehn Jahren in Höhe von zwei Mio. Euro ist es gelungen, das Unterstützungs- und Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen nicht nur abzusichern, sondern auch dem steigenden Bedarf an Unterstützung Rechnung zu tragen, indem ich diese Mittel schwerpunktmäßig für Förderungen verwende. Hierbei ist die konkrete Beratung, Hilfe und Betreuung von Mädchen und Frauen in Österreich vorrangig. Ich habe daher nicht nur das österreichweit bestehende Frauen- und Mädchenberatungs- und –betreuungsangebot (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/frauenservice-beratung-und-gewaltschutzeinrichtungen/beratungseinrichtung.html>) weitergeführt, sondern die Förderungen um 12 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Frauen- und Mädchenberatungsstellen sind oftmals aufgrund der Wohnortnähe Erstanlaufstellen gerade auch bei Bedrohung oder Betroffenheit bei allen Formen von Gewalt und bilden daher gemeinsam mit den spezifischen Gewaltschutzeinrichtungen - wie den Gewaltschutzzentren, Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt - ein engmaschiges Netz an Hilfsangeboten, um die Beratung und Betreuung von Gewalt bedrohten bzw. betroffenen Frauen und Mädchen sicherzustellen.

Die Förderungen für das Jahr 2020 verteilen sich wie folgt:

- 57 Frauenservicestellen inkl. 10 Außenstellen: EUR 3.304.000
- 9 Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt: EUR 292.000
- österreichweite Frauenhelpline: EUR 356.000
- österreichweite Online-Beratung: EUR 96.400
- 73 langjährige Beratungsangebote: EUR 1.412.600
- 4 Notunterkünfte: EUR 38.600
- Notwohnung bei Zwangsheirat: EUR 157.023
- 15 Frauenhäuser (Beratungsstunden): EUR 149.000
- 16 sonstige langjährige Projekte: EUR 322.400

Für die Gewaltschutzzentren bzw. die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel sind für das Jahr 2020 in Summe aus dem Budget des Frauenressorts rund 4,715.000 Euro vorgesehen. Dies entspricht 50 % der Kosten, die weiteren 50 % werden vom Bundesministerium für Inneres getragen.

Darüber hinaus habe ich im Rahmen eines Förderaufrufs weitere 1,25 Mio. Euro für neue Projekte, die direkte Hilfe für Betroffene, Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Grundlagenforschung im Fokus haben, zur Verfügung gestellt. Die Einreichfrist wurde bis 31. Juli 2020 verlängert: <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundestkanzleramtes/frauenprojektfoerderungen/foerderauefruf-2020.html>.

Zusätzlich stellt der Österreichische Integrationsfonds mit einem weiteren Förderaufruf zwei Mio. Euro für Initiativen gegen Gewalt an Frauen im Kontext von Integration sowie zur gezielten Mädchen- und Frauenförderung zur Verfügung <https://www.integrationsfonds.at/themen/foerderungen/sonderaufruf-fuer-projekteinreichungen>.

Im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie habe ich zusätzlich die spezialisierte Onlineberatung www.haltdergewalt.at mit 20.000 Euro unterstützt. Überdies habe ich eine Informationsinitiative gegen Gewalt gestartet, um insbesondere während der Ausgangsbeschränkungen auf das (weiterhin) bestehende Unterstützungsangebot von Gewalt bedrohten bzw. betroffenen Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen.

Im Rahmen dieser Offensive – die unter anderem eine umfassende Bewerbung der bundesweiten Frauenhelpline bei Gewalt umfasste – gelangten bundeslandspezifische Informationsflyer mit dem regionalen Angebot an Gewaltschutzeinrichtungen über große Einzelhandelsketten zur Verteilung. Für den Druck und Versand habe ich rund 12.000 Euro zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde eine bundesweite Broschüre über sämtliche Gewaltschutzeinrichtungen erstellt, die in 13 relevante Fremdsprachen übersetzt wurde und – wie auch die Flyer – online verfügbar ist.

Während der Ausgangsbeschränkungen habe ich überdies in mehreren Pressekonferenzen gemeinsam mit der Familienministerin, der Justizministerin und dem Innenminister auch medial auf das erhöhte Risiko häuslicher Gewalt und das bestehende Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht.

Weiters beteilige ich mich an der EU Prävalenzstudie zu genderbasierter Gewalt 2020/2021 mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von insgesamt 400.000 Euro (davon 250.000 Euro im Jahr 2020, 110.000 Euro im Jahr 2021 und 40.000 Euro im Jahr 2022).

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention berührt eine Bandbreite an unterschiedlichen Zuständigkeiten, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. In meinem Zuständigkeitsbereich setze ich insbesondere die oben genannten budgetwirksamen Maßnahmen.

Im Zuge der österreichischen Staatenprüfung über die Umsetzung der Istanbul Konvention wurden eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, über deren Umsetzung Österreich berichten muss.

Zu Frage 3:

- *Besteht eine Zusammenarbeit Ihres Ressorts mit Gewaltpräventionszentren?*
 - a) *Wenn ja, mit welchen Einrichtungen gibt es Kooperationen?*
 - i) *Welchen Kriterien zufolge wurden diese Einrichtungen ausgewählt?*
 - ii) *Welche Organisationseinheit ihres Ressorts entscheidet über die Auswahl der Kooperationseinrichtungen?*
 - b) *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen bezüglich Opferschutz werden/wurden gesetzt? (Bitte um konkrete Auflistung der Maßnahmen mit Zieldatum und Kosten)*
 - c) *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen bezüglich TäterInnenarbeit werden/wurden gesetzt? (Bitte um konkrete Auflistung der Maßnahmen mit Zieldatum und Kosten)*
 - d) *Wenn nein, warum nicht?*

Die im Gewaltschutzgesetz 2019 vorgesehenen Gewaltpräventionszentren sind erst mit Jänner 2021 und im Zuständigkeitsbereich des Innenministers einzurichten.

MMag. Dr. Susanne Raab

